



Träger: FSV Waiblingen e.V., **Partner:** VfL Waiblingen e.V.

Oberer Ring 6 - 71332 Waiblingen

nimmt teil seid:

Gruppe: _____

Anmeldeformular

Hiermit melde ich meine/n Tochter/Sohn zur Kinderfußballakademie an.

Name: _____ Vorname: _____ Geb.: _____

Straße: _____ Tel.: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Email: _____ Mobiltel.: _____

Die nebenstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum: _____ Unterschrift eines Elternteils: _____

Unser Kind ist bereits Vereinsmitglied beim FSV Waiblingen

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige hiermit die Kinderfußballakademie widerruflich, den Mitgliedsbeitrag (in der Informationsschreiben aufgeführt) von meinem Konto einzuziehen.

Bank: _____ BLZ: _____

Konto-Nr.: _____ Kontoinhaber: _____

Datum/Unterschrift: _____

Bankverbindung: Kinder-Fußball-Akademie, Kto.-Nr. 406585 008, Voba Rems (60290110)



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

KFA Waiblingen, Oberer Ring 6, 71332 Waiblingen

Anmeldung:

Die Anmeldung muß schriftlich (mit dem nebenstehenden Vordruck) erfolgen. Mit der Anmeldung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil des Teilnehmervertrags.

Gebühren:

Die Gebühren werden zum Kursbeginn fällig und werden von der KFA halbjährlich per Lastschrift eingezogen.

Die Mitgliedsbeiträge entnehmen Sie bitte der beigelegten Informationsbroschüre bzw. dem Beiblatt. Das KFA - Schuljahr ist in 2 Halbjahre unterteilt:

1. Halbjahr: 01. 09. – 28. 02.

2. Halbjahr: 01. 03. – 31. 08.

Kündigungen sind zum Halbjahresende möglich und schriftlich bei der Kinderfußballakademie einzureichen.

Ferienregelung:

Während der Schulferien und an den beweglichen Ferientagen ruht der Übungsbetrieb der KFA. Auf spezielle Ferienaktivitäten der KFA werden Sie hingewiesen.

Die Ferienregelung kann von den jeweiligen Schulferien um bis zu 3 Ferientage abweichen. (Der Übungsbetrieb ruht außerdem in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien).

Unterrichtsausfall:

- Bei gelegentlichen Ausfällen durch Ausfall einer Übungsstätte bemüht sich die KFA um Alternativen, ist jedoch nicht verpflichtet, die Übungsstunden nachzuholen.
- Bei gelegentlichen Ausfällen durch Krankheit von Lehrkräften bemüht sich die KFA um Vertretung. Kann keine Vertretung stattfinden, müssen die Übungsstunden nicht nachgeholt werden.

In beiden Fällen besteht für die Teilnehmer kein Anspruch auf Erstattung anteiliger Kursgebühren.

Versäumnis von Kursstunden:

Kursstunden, die von den Teilnehmern versäumt werden, können nur nach Zustimmung des KFA - Leiters in anderen Gruppen nachgeholt werden, da sonst die Höchstteilnehmerzahl ständig überschritten und somit die optimale Förderung der Kinder gefährdet wird.

Kinder, die nur eine von zwei Wochenübungsstunden wahrnehmen, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung von Teilnehmergebühren. Sondervereinbarungen gestaltet die KFA-Leitung.

Haftung:

Die KFA Waiblingen haftet für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung auf die Höhe der Teilnehmergebühr. Für Fremdverschulden ist eine Haftung ausgeschlossen. Bei Diebstahl und Verlust haftet die KFA nicht.

Hausordnung:

Für die Teilnehmer sind die Hausordnungen der genutzten Sportplätzen, Sporthallen und Räume verbindlich.

Gültigkeit der Geschäftsbedingungen:

Sollte ein Teil der Geschäftsbedingungen nicht gültig sein, bleiben die restlichen Teile des Gesamtvertrages dennoch gültig.

---Bitte abtrennen und Ihren Unterlagen beifügen---

